

Informationen

HOP! Landesjugendkongress als Bildungsurlaub



Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist ein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, zum Beispiel für die Teilnahme an einer anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung.

In Hessen können Auszubildende und Arbeitnehmer_innen fünf zusätzliche Tage Urlaub nehmen für die Teilnahme an einem Bildungsurlaub. Diese zusätzlichen Tage sollen genutzt werden, um sich zur beruflichen oder zur politischen Bildung persönlich weiterzuentwickeln. Davon profitieren Beschäftigte und Arbeitgebende gleichermaßen.

Der HOP! Landesjugendkongress 2024 ist als Bildungsurlaub anerkannt.

Wer kann Bildungsurlaub nehmen?

Du kannst Bildungsurlaub nehmen, wenn du ...

- seit mindestens 6 Monate in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehst.
- eine Stelle als Vollzeit, Teilzeit oder Minijob hast.
- freie Mitarbeiter_in, Heimarbeiter_in oder Gleichgestellte oder in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt bist.
- in diesem Jahr die fünf Tage Bildungsurlaub nicht bereits verbraucht hast.

Ich möchte am HOP! teilnehmen und Bildungsurlaub nehmen – wie gehe ich jetzt vor?

- 1. Schritt: Du meldest dich auf www.hop-landesjugendkongress.de/hop-2024/anmeldung/ für den HOP! Landesjugendkongress an.
- 2. Schritt: Du erhältst von uns eine Anmeldebestätigung, das Programm und den Nachweis über die Anerkennung des HOP! als Bildungsurlaub.
- 3. Schritt: Mindestens sechs Wochen vor Beginn des HOP! musst du bei deinen Arbeitgebenden einen Antrag auf Bildungsurlaub stellen. Das geht ganz einfach per E-Mail. Der E-Mail fügst du die Anmeldebestätigung, das HOP! Programm und die Anerkennungsbestätigung bei. Die Dokumente erhältst oder hast du bereits von uns erhalten.

Auch bei weniger als sechs Wochen vor dem HOP! kannst du einen Antrag bei deinen Arbeitgebenden stellen; diese sind in diesem Fall aber nicht gesetzlich verpflichtet, deinen Antrag zu genehmigen.

Informationen

HOP! Landesjugendkongress als Bildungsurlaub



Hinweis: Es kann sinnvoll sein, sich vor der Anmeldung im Betrieb zu erkundigen, wie bisher Bildungsurlaube genutzt und genehmigt wurden. Manche Betriebe stehen dem sehr positiv gegenüber – andere sind sehr skeptisch. Auch wenn ein rechtlicher Anspruch auf Bildungsurlaub besteht, ist hier manchmal Überzeugungsarbeit und Fingerspitzengefühl notwendig. Infos zum Umgang mit möglichen Hürden finden sich auf www.bildungsurlaub.hessen.de.

Wir unterstützen dich wenn nötig gerne bei der Freistellung!

- 4. Schritt: Am HOP! teilnehmen und Bildungsurlaub machen!
- 5. Schritt: Du legst deinen Arbeitgebenden eine Teilnahmebestätigung vor. Diese erhältst du von uns, nachdem du am HOP! teilgenommen hast.

Wo finde ich weitere Infos zum Thema Bildungsurlaub?

Alle Infos zum Thema Bildungsurlaub findest du auf der Website www.bildungsurlaub.hessen.de.

Du hast Rückfragen?

Melde dich bei uns – wir sind für dich da!

Deine Ansprechpartnerin:

Lucile Souquet
info@hop-landesjugendkongress.de
Telefon: 0155 60051442